



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

SGNOR / SSMUS
c/o Gabriela Kaufmann-Hostettler
Wattenwylweg 21
CH-3006 Bern

Ort, Datum Bern, 2. Dezember 2013
Ansprechpartner/in Martin Bienlein

Direktwahl 031 335 11 13
E-Mail martin.bienlein@hplus.ch

Vernehmlassung Minimalvoraussetzungen einer Notfallstation

Sehr geehrter Herr Vorsitzender
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung „Minimalvoraussetzungen einer Notfallstation“. Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern und auf Diskussionen im H+ Vorstand.

H+ bedankt sich für die gute Arbeit, die Sie bisher geleistet haben und wir begrüssen, dass sich Ihre Fachgesellschaften für eine gute klinische Notfallmedizin einsetzen. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass Sie Zulassungsvoraussetzungen für Notfallstationen festlegen wollen. Solche Normen und strukturellen Vorgaben sind eine gesundheitspolizeiliche Aufgabe, die gemäss heutigem Recht ausschliesslich den Kantonen obliegt.

Wie Sie richtig feststellen, befindet sich die Organisation der medizinischen Behandlung im Umbruch. Gerade in einer solchen Phase sind einschränkende Minimalvoraussetzungen nicht sinnvoll. Der Betrieb der Notfallstationen liegt in der Verantwortung der Spitäler und Kliniken als Gesamtinstitutionen und darf nicht abgekoppelt von den übrigen Angeboten und Strukturen angeschaut werden, sei es innerhalb des Spitals und in dessen Umfeld, z.B. in Randregionen.

Wir erachten Empfehlungen Ihrer Fachgesellschaften zur Sicherstellung der medizinischen Qualität in Notfallstationen als sinnvoll. Die fixen Vorgaben gemäss der „Voraussetzungen für die Anerkennung einer Notfallstation“ lehnen wir aber ab.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor

Kopie

– Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, Bern